

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt, folgenden

Beschluß:

1. Der Rat beschließt, die zweimalige Grundreinigung des Rathausvorplatzes im Jahr in die Straßenreinigung einzubeziehen. Die flächenanteiligen Kosten einer Reinigung werden den Wochenmärkten zugerechnet. Von den verbleibenden Kosten werden die Anlieger mit 20 % belastet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit einem Reinigungsunternehmen einen entsprechenden längerfristigen Vertrag abzuschließen.
3. Das Straßenverzeichnis wird um die inzwischen fertiggestellten sowie einige bisher für den Kehrdienst darin nicht enthaltene Straßen ergänzt.
4. Die Rechnungsergebnisse der Gebührennachkalkulation 2000 werden zur Abdeckung in die Gebührenkalkulation 2002 eingestellt.
5. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2002 vom 09.11.2001
6. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2002:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen 1,13 EUR/m
- Innerörtliche Straßen
 - wöchentliche Reinigung 1,92 EUR/m
 - zweiwöchentliche Reinigung 0,96 EUR/m
- überörtliche Straßen
 - wöchentliche Reinigung 1,58 EUR/m
 - zweiwöchentliche Reinigung 0,79 EUR/m
- Fußgängerzone 4,63 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen 1,53 EUR/m
- Innerörtliche Straßen 1,30 EUR/m
- überörtliche Straßen 1,07 EUR/m
- Fußgängerzone 1,53 EUR/m

7. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung

auszugleichen.

8. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 10.12.1999 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig